



INFORMATION

Erweiterung der Haus- und Badeordnung (HBO) Corona Pandemie-Ergänzung

Wir haben eine Erweiterung der Haus- und Badeordnung erarbeitet, die während des Betriebes unter Pandemiebedingungen zum Einsatz kommt.

Präambel

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des AQWA Bäder- und Saunapark vom 19.07.2019 und ist verbindlich. Sie ändert in den einschlägigen Regelungen die Haus- und Badeordnung ab bzw. führt weitere Punkte ein. Die Haus- und Badeordnung sowie diese Ergänzung werden gemäß § 1 Abs. 1 der Haus- und Badeordnung Vertragsbestandteil. Die Ergänzung nimmt Regelungen auf, die dem Infektionsschutz bei der Nutzung dieses Bades dienen.

Das AQWA Freibad wird im Verlauf einer sich abschwächenden Pandemie wieder betrieben. Es ist also erforderlich, weitere Ansteckungen zu vermeiden. Darauf haben wir uns in der Ausstattung des Bades und in der Organisation des Badebetriebs eingestellt. Unsere Maßnahmen sollen der Gefahr von Infektionen soweit wie möglich vorbeugen. Um dieses Ziel zu erreichen, ist aber zwingend erforderlich, dass **auch die Badegäste ihrer Eigenverantwortung** – gegenüber sich selbst und anderen – durch Einhaltung der Regelungen der Haus- und Badeordnung gerecht werden. Gleichwohl wird das Verhalten der Badegäste durch unser Personal beobachtet, das im Rahmen des Hausrechts tätig wird. Allerdings ist eine lückenlose Überwachung nicht möglich.

§ 1 Allgemeine Grundsätze und Verhalten im Bad

- (1) Die gebuchten Zeitfenster dürfen nicht überschritten werden. Das Bad ist pünktlich zum Ende der gebuchten Badezeit zu verlassen. Berücksichtigen Sie mögliche Wartezeiten bei der Ausgangskontrolle.
- (2) Abstandsregelungen und -markierungen in allen Bereichen sind zu beachten.
- (3) Verlassen Sie das Schwimmbecken nach dem Schwimmen unverzüglich.
- (4) Verlassen Sie das Schwimmbad nach der gebuchten Nutzung unverzüglich und vermeiden Sie Menschenansammlungen vor der Tür und auf dem Parkplatz.
- (5) Der Verzehr von Speisen der Gastronomie ist nur auf den dafür vorgesehenen bzw. gekennzeichneten Flächen sowie der Liegewiese gestattet.
- (6) Anweisungen des Personals oder weiterer Beauftragter ist Folge zu leisten.
- (7) Nutzer, die gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung verstoßen, können des Bades verwiesen werden. Wir behalten uns vor eine Haus- und Badeverbot auszustellen.
- (8) Betreten Sie den Beckenumgang nur unmittelbar vor der Nutzung der Becken.



INFORMATION

§ 2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Personen mit einer bekannten/nachgewiesenen Infektion durch das Coronavirus ist der Zutritt nicht gestattet. Dies gilt auch für Badegäste mit Verdachtsanzeichen und Badegäste, die in den letzten 14 Tagen Kontakt mit Corona-Infizierten oder in Corona-Quarantäne befindlichen Personen hatten.
- (2) Waschen Sie Ihre Hände häufig und gründlich (Handhygiene).
- (3) Nutzen Sie die Handdesinfektionsstationen im Eingangsbereich und an anderen Übergängen, an denen das Händewaschen nicht möglich ist.
- (4) Husten und Niesen Sie in ein Taschentuch oder alternativ in die Armbeuge (Husten- und Nies-Etikette).
- (5) Duschen Sie **vor** dem Baden und Waschen Sie sich gründlich mit Seife.
- (6) Das Bad darf nur mit Mund-Nase-Schutz betreten werden. Der Mund-Nasen-Schutz ist immer zu tragen, wenn die Abstandsregelungen nicht sicher eingehalten werden können. Dies gilt immer bei Betreten des Freibades, im Gastronomie- und Sanitärbereich und bei Verlassen des AQWA .

§ 3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) Halten Sie überall die gebotene Abstandsregel (**Abstand 1,5 m**) ein. In den gekennzeichneten Räumen bzw. an Engstellen warten Sie, bis die maximal angegebene Zahl der zulässigen Personen unterschritten ist.
- (2) Dusch- und WC-Bereiche dürfen von maximal einer Person betreten werden (ausgenommen Familien).
- (3) In den Schwimm- und Badebecken gibt es Zugangsbeschränkungen. Beachten Sie bitte die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals.
- (4) In den Schwimm- und Badebecken muss der gebotene **Abstand von 1,5m** selbstständig gewahrt werden. Vermeiden sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand auf der Beckenraststufe.
- (5) Wir haben Bahnleinen gespannt, es muss jeweils rechts der Bahn geschwommen werden. Jede Bahn darf nur in eine Richtung genutzt werden. Beachten Sie die Informationen und Hinweise an den Becken (z. B. Einbahnstraße, Schwimmerautobahn).
- (6) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.
- (7) Planschbecken dürfen nur unter der Wahrung der aktuellen Abstands- sowie Gruppenregeln genutzt werden. Eltern sind für die Einhaltung der Abstandsregeln ihrer Kinder verantwortlich.
- (8) Vermeiden Sie auf dem Beckenumgang enge Begegnungen und nutzen Sie die gesamte Breite zum Ausweichen.
- (9) Vermeiden Sie an Engstellen wie Durchschreitebecken oder Verkehrswege enge Begegnungen und warten Sie ggf., bis der Weg frei ist.
- (10) Halten Sie sich an die Wegeregelungen Beschilderungen und Abstandsmarkierungen im Bad.

Walldorf, 15.06.2020

Gez.: Betriebsleitung, AQWA Bäder- und Saunapark